

federführendes Amt:	Amt 61, SG kreisliche Infrastruktur
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	17.10.2016

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	09.11.2016	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	14.11.2016	
Kreisausschuss	16.11.2016	
Kreistag	30.11.2016	

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur planerischen Vorbereitung der Erneuerung der K 6715, Abschnitte 020 und 030, Ortsdurchfahrt (OD) Kummerow der Stadt Friedland

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der planerischen Vorbereitung der Erneuerung der K 6715, Abschnitte 020 und 030, OD Kummerow auf eine Gesamtlänge von 1.160 m.

Sachdarstellung:

Die K 6715 ist eine flächenerschließende Zubringerstraße zum überregionalen Verkehrsnetz (B 246 und B 168) und verbindet die Ortsteile Leißnitz und Kummerow der Stadt Friedland mit der Kreisstadt Beeskow. Neben der Sicherung des Quell- und Zielverkehrs aus den vorgenannten Ortsteilen besitzt die Kreisstraße auch eine wesentliche Bedeutung für die Aufnahme des Schüler- und Öffentlichen Personennahverkehrs, des touristischen Verkehrs zur Erschließung der Erholungsgebiete Leißnitzer See - Glower See - Schwiellochsee sowie des saisonal auftretenden landwirtschaftlichen Verkehrs.

Die bituminös befestigte Fahrbahn in der OD Kummerow differiert in ihrer Breite zwischen 5,20 m und 7,70 m und ist weitestgehend mit Hochborden eingefasst, abschnittsweise sind Gehwege in der Baulast der Stadt Friedland vorhanden. Darüber hinaus befinden sich zwei Bushaltestellen an der Kreisstraße (je eine in Fahrtrichtung).

Das Niederschlagswasser der Verkehrsfläche wird über vorhandene als Provisorium errichtete Entwässerungsanlagen sowie Vorfluteinrichtungen beseitigt, über Gemeindestraßen oberflächlich abgeleitet bzw. versickert in an die Fahrbahn angrenzende Grünflächen.

Verkehrsbelastung:

Die Verkehrsstärke zwischen Leißnitz und Kummerow beträgt gemäß Zählung vom 11. Mai 2016:

Abschnitt 020 - *gesamt:* 501 Fahrzeuge in 24 h
 davon: 476 Pkw
 14 Lkw und
 11 ÖPNV - Wagenläufe (Bus)

Der prozentuale Schwerlastverkehrsanteil liegt damit bei 4,96 % (Lkw und ÖPNV-Bus).

Abschnitt 030 - gesamt: 732 Fahrzeuge in 24 h
 davon: 687 PKW
 36 LKW
 11 ÖPNV - Wagenläufe (Bus)

Der prozentuale Schwerlastverkehrsanteil liegt bei 6,42 % (Lkw und ÖPNV-Bus).

Darüber hinaus ist eine erhöhte Verkehrsbelegung auf der K 6715 infolge von temporären Verkehrseinschränkungen auf der B 168 und der damit verbundenen Nutzung der K 6715 als Umleitungsstrecke sowie durch den saisonal bedingten Ernteverkehr (Frühjahr [Anwekswagen], Sommer [Getreide], Herbst [Mais]) festzustellen.

Schadensbild:

Die Fahrbahn der OD Kummerow ist durch eine ausgemagerte Asphaltdecke mit Splittverlust, Netzrisse, Flickstellen, Längs- und Querunebenheiten, partielle Spurrinnen sowie Aufwölbungen gekennzeichnet. Die Mängel sind auf eine geringe Tragfähigkeit des Fahrbahnaufbaus, Einsatz ungeeigneter Materialien im Unterbau und auf den Verschleiß der bituminösen Befestigung zurückzuführen.

Eine ordnungsgemäße Beseitigung des Niederschlagswassers ist bisher nicht ausreichend gegeben und bedarf eines planerischen Nachweises.

Planerische Aufgabenstellung:

Die Straßenbaubehörde des Landkreises Oder-Spree bereitet derzeit die Erneuerung der Kreisstraße 6715, Abschnitte 020/030 der OD Kummerow planerisch vor. Die bauliche Realisierung des Abschnittes 020 ist für das Jahr 2017 und des Abschnittes 030 im Jahr 2018 konzipiert.

Für die Erneuerung der Kreisstraße ist entsprechend der aktuellen Verkehrsbelastung gemäß RStO 12 die Belastungsklasse BK 1,8 und eine Fahrbahnbreite von 6,00 m zugrunde zu legen. Durch eine Kombination des Tief- und Hocheinbaus wird die Tragfähigkeit der Straße erhöht sowie für den Straßenaufbau vorhandene, ungeeignete Materialien ordnungsgemäß entsorgt.

Die bestehenden Anlagen zur Beseitigung des Niederschlagswassers der Kreisstraße sind auf ihren Zustand und ihrer Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Generell sollen die bestehenden Entwässerungsanlagen weiter genutzt, ggf. saniert bzw. erweitert werden und künftig den materiellen Vorschriften genügen.

Die Notwendigkeit des Erhalts der an den Ortseingängen vorhandenen Mittelinseln ist zu prüfen. Bei Erfordernis sind diese entsprechend den aktuellen Vorschriften umzugestalten.

Nach der planerischen Vorabstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ist mit der Erneuerung der OD Kummerow lediglich ein geringer Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Dieser wird im Zuge der weiteren Planung präzisiert und durch Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensiert.

Die Erneuerung der K 6715 ist integrativer Bestandteil des am 10. April 2013 mit Beschluss-Nr.: 014/26/2013 vom Kreistag als Handlungsgrundlage für die Verwaltung beschlossenen Kreisstraßenbedarfsplanes und der am 05.10.2016 beschlossenen Prioritätenliste für den Investitionsbedarf.

Die Straßenbaumaßnahme dient zudem der Gewährleistung der materiellen Einstandspflicht des Landkreises Oder-Spree als derzeitigen Träger der Straßenbaulast der K 6715. Diese ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung zur Abstufung in die Straßengruppe der Gemeindestraßen vorgesehen.

Die vorhandenen straßenbegleitenden Gehwege sollen gemäß der Aufgabenstellung der Stadt Friedland weitestgehend erhalten, die Grundstückszufahrten entsprechend der neuen Fahrbahnführung angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Die Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme sind im Rahmen der Vorplanung durch das beauftragte Ingenieurbüro neu geschätzt worden. Das Ergebnis der Kostenschätzung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Das Fachamt hat die erforderlichen finanziellen Mittel für das Vorhaben im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes 2017 bei der Kämmerei angemeldet.

Durch die Erneuerung der K 6715 wird sich der erforderliche, jährliche Instandhaltungsaufwand bis zum Zeitpunkt der Abstufung zur Gemeindestraße minimieren.

<u>Gesamtkosten der Maßnahme</u> Kostenschätzung Stand 08/ 2016 Planung 205.400,00 € Bau 1.282.000,00 € Gesamt 1.487.400,00 €		<u>Anmeldung objektbezogener Einnahmen</u>
Veranschlagung im Haushalt bisher investiert 132.000,00 € davon OD Leißnitz (020) 104.000,00 € OD Kummerow (020) 28.000,00 € <u>Haushaltsplan 2016</u> OD Kummerow (020,030) Ansatz 2016 19.400,00 € 90.000,00 € Ansatz 2017 450.000,00 € Ansatz 2017 510.000,00 € Ansatz 2018 200.000,00 € Gesamt 1.401.400,00 € davon OD Leißnitz (020) 104.000,00 € OD Kummerow (020/030) 1.297.400,00 €	Produktsachkonto 54210.7852152010 54210.7852152010 54210.7852153010 54210.7852152010 54210.7852153010 54210.7852153010	

Stellungnahme der Kämmerei:

Für die Erneuerung der OD Kummerow (K6715 Abschnitte 20 und 30) wurden im Haushaltsplan 2016 finanzielle Mittel für Bau- und Planungsleistungen in Höhe von 1.269.400 € geplant. Darüber hinaus wurden für Planungsleistungen bis Ende 2015 finanzielle Mittel in Höhe von 28.000 € veranschlagt. Somit wurden bis Ende 2016 insgesamt 1.297.400 € für die Baumaßnahme bereitgestellt.

Nach Vorliegen der aktuellen Kostenschätzung erhöhen sich die Gesamtkosten der Baumaßnahme um 190.000 €. Der Mehrbedarf wurde vom Fachamt angemeldet und wird bei der Finanzplanung 2017 berücksichtigt.

Die Maßnahme ist Bestandteil der am 05.10.2016 durch den Kreistag beschlossenen Prioritätenliste.

gez. Wellmer
Amtsleiterin

.....
Landrat / Dezernent

Anlage:
Kartenauszug